

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 18.

Der Maßstab für die Unterstüzungen ist der nachgewiesene Unter
Bedarf und die vorhandenen Mittel der Vereinskasse (§. 13).

Im Uebrigen verwendet sich der Verein, wo seine Mittel nicht ausreichen, nach Kräften bei bestehenden Stiftungen und Hilfsvereinen.

§. 19.

Jedes Mitglied hat eine Eintrittsrate von 30 fr. zu erlegen Pflicht
und monatlich 10 Neukreuzer Beitrag an die Vereinskasse zu leisten; seine erkrankten oder wie immer verunglückten Vereinsgenossen nach Möglichkeit mit Rath und That zu unterstützen, auch der Aufforderung zur Kondukt-Begleitung nach Möglichkeit Folge zu leisten, und es wird Sorge der Führer sein, daß mindestens die Hälfte einer Führerschaft dem Kondukte beiwohne. Es ist weiters eine Pflicht, die Vereins- oder Führerschafts-Vorstände durch eigene Ausübung aller im §. 2. b und c angeführten Tugenden, wie auch durch Zurückhaltung Anderer von Müßiggang, Bettel und Excessen, in der Erhaltung des guten Geistes und in der Befestigung der Achtungswürdigkeit des Vereines sowohl, als der einzelnen Mitglieder nach Kräften zu unterstützen — bei hohen Feierlichkeiten der gegebenen Weisung der Vereins-Vorgesetzten pünktlich nachzukommen.

§. 20.

Die jährliche Versammlung des Vereines findet im Monate Verein
Februar unter dem Vorfige des Präses oder des Präses-Stellvertreters statt und wird vom Verwaltungsrathe einberufen.

Zum Wirkungskreise der Vereins-Versammlung gehören:

1. Die Wahl des Präses, Präses-Stellvertreters, des Kassiers und Schriftführers und der übrigen Vereins-Aemter.
2. Der Rechenschaftsbericht über das laufende Jahr.
3. Die Genehmigung des Präliminars für das nächste Vereins-Jahr.
4. Die Beschlußfassung über die von Vereins-Mitgliedern gestellten Anträge.
5. Die Festsetzung der Remuneration des Schriftführers und Kassiers.
6. Die etwaige Abänderung der Statuten.